

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2018
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Kanalkatasters **GL/512/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Erd- und Wegebauarbeiten sowie vegetationstechnischer Arbeiten am Friedhof Kleinkötz **GL/550/2018**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entfall Industrie-Stammgleis) der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/598/2018**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Industriegebiet im Günztal" (Verkleinerung Geltungsbereich II) der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/599/2018**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen in Kleinkötz **GL/552/2018**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme Neubau Kindergarten und -krippe in Kleinkötz **GL/553/2018**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe - **KÄ/180/2018**
Wartung RTL Anlage in der Günzhalle
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9.1 Halteverbot Raiffeisenstraße

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Kanalkatasters

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 05.09.2017 für ein qualifizierten Kanalkatasters entschieden. Der Verwaltung liegen 2 Angebote zur Erstellung vom Ingenieurbüro Degen vor. Die Honorarkosten für Aufbau eines Kanalkatasters Hauptkanal und Anschlussleitung, welches auch den Kriterien des Förderprogrammes entspricht liegen bei 150.000,00 € inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für die Kosten der Kanalinspektionen werden Kosten in Höhe von ca. 563.000,00 €, brutto geschätzt. Das Ingenieurbüro gibt zu bedenken, dass das Förderprogramm bis Ende 2019 läuft, der Abschluss des Kanalkatasters vor Ende 2019 allerdings nicht zu schaffen ist. Die Förderung beträgt pauschal 1,00 €/Meter. Die Kanal-länge beträgt 44.660 m.

Die Verwaltung hat nun ein weiteres Angebot eingeholt. Hier wird nur ein Kanalkataster der Hauptleitung erstellt. Das Angebot endet mit einer Höhe von ca. 81.000,00 € inkl. MwSt. Auch hier erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Förderfähigkeit ist bei diesem Angebot nicht gegeben. Kosten für Kanalinspektionsarbeiten werden hier auf ca. 200.000,00 €, brutto geschätzt.

Wie in der Sitzung vom 05.09.2017 bereits vorgestellt, könnten die Kanalbestandsdaten vom Ingenieurbüro Degen ergänzt und vervollständigt werden und danach in das GIS übergeben werden. Das Angebot für die Ergänzung liegt in Höhe von 15.400,00 €, brutto vor.

Nachdem der Haushalt 2018 hierfür keine Kosten vorsieht, schlägt die Verwaltung vor, den Aufbau des Kanalkatasters der Hauptleitung in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro für die nächsten Haushaltsjahre einzuplanen.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 19.06.2018, bereits beraten, jedoch vertagt. In der heutigen Sitzung erläutert Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen dem Gremium die rechtlichen Grundlagen und die vorgelegten Angebote. Nach kurzer Diskussion verständigte sich das Gremium darauf, dass nur die Hauptleitung im Kanalkataster geführt werden sollen. Die Anschlussleitungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt nachbeauftragt werden. Eine Förderung soll nicht beantragt werden.

Finanzierung:

Die Kosten können über die Haushalte 2019 ff abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Aufbau des Kanalkatasters für die Hauptleitungen ab Haushaltsjahr 2019 ohne Antrag auf Förderung. Das Ingenieurbüro Degen wird zu einem Angebotspreis in Höhe von ca. 81.000,00 €, brutto beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

09-75-2018/GL mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Erd- und Wegebauarbeiten sowie vegetationstechnischer Arbeiten am Friedhof Kleinkötz

Am 05.04.2018 fand ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem Förderverein Kleinkötz, Landschaftsarchitektin Frau Stocker, Herr Stocker und der Verwaltung statt. Aus diesem Gespräch wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- Heckenbepflanzung um die 2. Stelen-Reihe
- 1 Strauchbepflanzung hinter der Madonna und Drehen der Figur Richtung Weg
- 1 Strauchbepflanzung als Sichtschutz vor die „letzte Ruhestätte“
- aus Sicht der Architektin macht ein Schneiden und Einfassen des Hauptweges wirtschaftlich keinen Sinn, aus diesem Grund empfiehlt sie den Hauptweg zu Pflastern.
- Der Plan sieht mehrere Möglichkeiten für Urnengrabstätten vor.
- die aufgelassenen Grabstätten könnten entweder mit Grabkammernsysteme wiederbelegt oder mit Bäume bepflanzt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Plan in seiner Sitzung am 07.06.2018 beraten und eine Kostenschätzung gefordert. Diese liegt der Verwaltung in einer Höhe von 29.000,00 € vor. In der Kostenschätzung ist die Umsetzung von Urnengrabstätten und Grabkammernsysteme noch nicht enthalten. Die Maßnahmen können zeitlich nach Haushaltslage gestreckt werden. Das Gremium forderte, dass die Pflanzarbeiten professionell begleitet werden. Es wurde eine Patenschaft für die Pflege diskutiert, allerdings nicht weiter verfolgt. Die Erneuerung des Hauptweges wurde vom Gremium abgelehnt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Erd- und Wegebauarbeiten ohne Hauptweg sowie die vegetationstechnischen Arbeiten sollen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 umgesetzt werden.

09-76-2018/GL einstimmig beschlossen

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entfall Industrie-Stammgleis) der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat hat bereits am 26.07.2010 für das oben bezeichnete Gebiet beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Ostteil wurde im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industriegebiet im Günztal“ am 26.02.2011 rechtskräftig.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans macht eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Stadt Günzburg folgende Planungsziele:

- × Streichung des Industrie-Stammgleises und marginale Erweiterung des Industriegebietes

Auswirkungen der Planung sind:

- × Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten von zwei Firmen

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entfall Industrie-Stammgleis) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

09-77-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Industriegebiet im Günztal" (Verkleinerung Geltungsbereich II) der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat bereits am 26.07.2010 für das oben bezeichnete Gebiet beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Ostteil wurde im Rahmen der 5. Änderung am 26.02.2011 rechtskräftig.

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Günzburg folgende Planungsziele:

- × Streichung des Industrie-Stammgleises und seine teilweise Ersetzung durch die Festsetzung Industriegebiet
- × Verkleinerung des Geltungsbereichs

Auswirkungen der Planung sind:

- × Verkleinerung einer Grünfläche unter der 110-kV-Freileitung und Ausgleich der Maßnahme

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industriegebiet im Günztal“ (Verkleinerung Geltungsbereich II) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

09-78-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen in Kleinkötz

Für den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Kleinkötz ist die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

Derzeit besuchen 42 Kinder den Kindergarten Kleinkötz. Die Betriebserlaubnis des bisherigen Kindergartens wurde auf 55 Kinder (50 + 10% Puffer) ausgestellt.

Im Kindergarten werden Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

Geburtenzahlen

Jahr	Kleinkötz/Ebersbach
2015	71
2016	66
2017	59
2018 bis 31.07.	47

Es wird vorgeschlagen, einen Bedarf von 2 Kindergartengruppen (50 Kinder) als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Anerkennung von 50 Kindergartenplätzen für den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung „St. Nikolaus“ in Kleinkötz.

09-79-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme Neubau Kindergarten und -krippe in Kleinkötz

Für den Zuwendungsantrag ist ein Beschluss zur Durchführung des Vorhabens vom zuständigen Gremium notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung mit integrierter Kinderkrippe auf der Flur-Nr. 511/14 in Kleinkötz.

09-80-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe - Wartung RTL Anlage in der Günzhalle

Der vorgesehene Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 0.5651.5040 wird überschritten. Es handelt sich hier um den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen in der Günzhalle. Die Haushaltsstelle ist für die Wartungen und die daraus resultierenden Reparaturaufträge vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2018 ist 14.000 EUR. Aufgrund von Schlussrechnungen aus der Sanierungsmaßnahme 2017 in Höhe von ca. 9.700 EUR war der Ansatz zu niedrig bemessen.

Bei den jährlichen Wartungsarbeiten der Lüftungsanlage der Günzhalle wurde auch zum ersten Mal die Lüftungsanlage der Gastwirtschaft gewartet. Diese Wartung ist dringend notwendig um einen Einsatz der Lüftungsanlage zu gewährleisten.

Nach § 12 Abs. 2 c der Geschäftsordnung der Gemeinde Kötz ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.758,88 EUR (Fa. WISAG) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Günzhalle sind mittlerweile drei Lüftungsanlagen in Betrieb. Es besteht nur für eine Lüftungsanlage ein Wartungsvertrag. Die Verwaltung prüft zurzeit die Erweiterung des bereits bestehenden Wartungsvertrages um zwei weitere Anlagen und wird zu gegebener Zeit den Gemeinderat darüber informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.758,88 EUR zu.

09-81-2018/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 9.1: Halteverbot Raiffeisenstraße**

Zweiter Bürgermeister Uhl stellte den Antrag, an der Raiffeisenstraße nach den Bahnschienen rechts das Anbringen eines Halteverbotsschildes zu prüfen. Der Vorsitzende sicherte die Prüfung unter Hinzuziehung der Polizei zu und wird das Ergebnis dem Bau- und Umweltausschuss zur Entscheidung vorlegen.